

„Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die nachfolgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung).

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührenordnung) vom 16.12.2010

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes NRW (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in den bei Erlass dieser Sitzung gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 14.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Sankt Augustin

I. Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstätten

A. Wahlgräber und Gemeinschaftsgräber

1.1 Wahlgrab, eine Stelle für Erdbestattung umfassend	2.160,00 €
1.2 Wahlgrab, mehrere Stellen für Erdbestattung umfassend, je Stelle	2.160,00 €
1.3 Wahlgrab (T), (Tiefenbestattung)	2.670,00 €
1.5 Urnenwahlgräber zur Beisetzung von zwei Urnen, je Stelle	840,00 €

B. Reihengräber

1.1 Einzelgrab (Kindergrab) Kind bis einschließlich fünf Jahre	732,00 €
1.2 Einzelgrab (Erwachsene und Kinder über fünf Jahre)	1.500,00 €
1.3 Urnengrab	530,00 €
1.4 Anonymes Reihengrab	1.721,00 €
1.5 Anonymes Urnenreihengrab	591,00 €
1.6 Rasenreihengrab Erdbestattung	1.721,00 €
1.7 Rasenreihengrab Urnenbestattung	591,00 €
1.8 Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit an einem Urnenrasenreihengrab pro Jahr	24,00 €

C. Gewährung von besonderen Rechten

Zulassung einer Tiefenbestattung in einem mehrstelligen
Wahlgrab

(Abschnitt A. Ziffer 1.2), je zugelassener Bestattung

510,00 €

II. Leistungen der Friedhofsverwaltung

A. Bereitung der Gräber

1. Grabbereitung für Personen bis einschließlich fünf Jahre	343,00 €
2. Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Wahlgrab)	674,00 €
3. Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Reihengrab)	647,00 €
4. Grabbereitung für die Beisetzung einer Urne	232,00 €
5. Grabbereitung für alle Personen bei Tiefenbestattung (Beisetzung bei 3 m)	840,00 €
6. Grabbereitung Rasen-/anonymes Reihengrab	619,00 €
7. Grabbereitung Rasen-/anonymes Urnengrab	218,00 €
8. Verlegen von Grauwanke-Trittplatten (seitliche Grabbegrenzung)	
a) Kindergrab/Urnengrab	59,00 €
b) Reihengrab	78,00 €
c) Wahlgrab	98,00 €

B. Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen

1.1 Ausgraben eines Leichnams während der Ruhefrist	1.228,00 €
1.2 Ausgraben eines Leichnams nach Ablauf der Ruhefrist	785,00 €
1.3 Ausgraben einer Urne	287,00 €
2. Wiederbeisetzung des Leichnams oder der Urne auf einem Friedhof der Stadt Sankt Augustin	Gebühr nach Abschnitt A

C. Genehmigung von Grabanlagen

1. Grabtafel (liegender Grabstein)	43,00 €
2. Denkmal stehend bis 1 m ²	61,00 €
3. Denkmal stehend über 1 m ²	76,00 €
4. Grabeinfassung Reihen-/Wahlgrab	81,00 €
5. Grabeinfassung Kinder-/Urnengrab	51,00 €
6. Grababdeckung Reihen-/Wahlgrab	66,00 €
7. Grababdeckung Kinder-/Urnengrab	51,00 €

D. Benutzung der Friedhofshalle

1. Benutzung der Leichenkammer	269,00 €
2. Benutzung der Trauerhalle einschließlich Nebenleistungen bei einer Beisetzung	300,00 €

E. Aschenstreufeld

Bestattung in einem Aschenstreufeld	248,00 €
-------------------------------------	----------

F. Aufgeben von Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist

Gebühr pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist

(unabhängig von der Art der Grabstelle)48,00 €

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.“